Gemeinde Hart im Zillertal
Kirchplatz 1
6265 Hart im Zillertal

Tel: +43 5288 62331
office@hartimzillertal.at
www.hartimzillertal.at

Hart im Zillertal

Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Aufgrund des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBl.Nr. 64/1987 i.d.g.F., beantrage(n) ich (wir) die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für den

☐ Neubau
☐ Zubau
☐ Umbau

Vor- u. Nachname	
Grundstück-Nr.	
Einlagezahl	
Adresse	
Katastralgemeinde	Hart im Zillertal
In Benützung genommen am	
Finanzierungsart	
Aktenzeichen d. Einheitswertbescheides des Finanzamtes	EW-AZ

Angaben über Gebäude und neuerrichtete Wohnungen:
Das Gebäude dient
☐Wohnzwecken ☐ ganzjährig ☐ zeitweise
☐ gewerblichen zwecken
☐ gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken

Anzahl der durch den Neubau errichteten Wohnungen	
Nutzfläche der größten Wohnung (m^2)	
Anzahl der Wohnungen mit einer Nutzfläche über 150 m^2	

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass gem. § 5 Abs. 3 des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes jede Änderung, die den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung von der Grundsteuer herbeizuführen geeignet ist, binnen 6 Monaten der Gemeinde Hart im Zillertal anzuzeigen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erlischt die Befreiung von der Grundsteuer oder der Anspruch darauf mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Änderung folgt.

_____ _____
Datum Unterschrift

Beilage:
Einheitswertbescheid des Finanzamtes Innsbruck vom